

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Mißstände bei Brücken-Anstreicharbeiten.

Unter unseren Kollegen ist es allgemein bekannt, daß das „Brückenstreichen“ gleich nach dem „Pferdestehen“ kommt. Infolge der ungeheuren Preisdrückerei bei den einzelnen Submissionen haben jedesmal die Gehülfsen oder Arbeiter die Rechnung zu bezahlen — äußerst gedrückte Löhne, lange Arbeitszeit, Mangel an genügenden Schutzvorrichtungen bei diesen halbschweren Arbeiten, ständiges Treiben von eigens zu diesen Arbeiten dressirten „Muffchern“, unwürdige, jedes kollegialen Gefühls spottende Behandlung und dergleichen sind da an der Tagesordnung. Dieses Kapitel könnte noch um mehrere Nummern ergänzt werden, doch haben wir nur die hauptsächlichsten Punkte angeführt und wir glauben, daß diese voll auf genügen — zu einer richtigen Würdigung der Vorkommnisse beim Anstreichen von Brücken.

Beim Anstreichen von hohen Bahnhofshallen müssen zwar einigermaßen Schutzvorrichtungen, wie vollständig abgedeckte Gerüste, Spanntücher, in Anwendung kommen, jedoch sind selbst da die Fälle nicht selten, daß Unglücksfälle durch mangelnde Vorkehrungen zu verzeichnen sind. Beobachtet ist nur, daß so wenig von den nicht abzuleugnenden Mißständen durch die selbst daran beteiligt gewesenen Kollegen der Öffentlichkeit übermittelt wird und, was die Hauptsache ist, nicht zur rechten Zeit. Wir kennen einige Kollegen, die Jahre hindurch von bekannten „Submissionsfirmen auf diesem Gebiete“ nach verschiedenen Gegenden Deutschlands dirigiert wurden und reiche Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt haben, aber wohlweislich den Schleier der Verschwiegenheit über Alles decken, da sie selbst Mitschuldige sind.

Erläuterlich für uns wird es aber, weshalb so wenig die oben angeführten Mißstände in Versammlungen zur Sprache kommen, wenn wir in Betracht ziehen, daß fast durchgängig nur ungelernete Kräfte zu den Brückenanstreicherarbeiten verwendet werden, Leute, die aus den christlichen Herbergen oder sonstwo aufgetrieben werden und nach Fertigstellung der Arbeit wieder verschwinden.

In Nr. 36 des „B.-M.“ gaben wir unter „Fachgewerblisches“ bekannt, daß die Anstreicherarbeiten der großen Eisenbahnbrücke bei Dirschau, 3. und 4. Joch, durch Submission vergeben wurden. Da wir wissen, daß früher bei der Ausführung der Anstreicherarbeiten sich böse Zustände abspielten, uns aber kein ausführlicher Bericht von den betreffenden Kollegen zugestellt war, fügten wir am Schlusse unserer Bekanntmachung die Bemerkung an, daß uns hoffentlich der eine oder der andere Kollege nähere Mittheilungen über diese Arbeit machen würde.

Bis jetzt haben wir zwar noch nichts erfahren können, dafür aber hat diese Notiz dazu beigetragen, einen Kollegen aus Süddeutschland zu veranlassen, uns seine Ergebnisse bei einer solchen Brückenarbeit mitzutheilen. Diese Ausführungen, unterstützt durch einen zweiten an der Arbeit beteiligten Kollegen, bestätigen die Anfangs erwähnten Mißstände auf das eklatanteste, weswegen wir sie hier kurz folgen lassen.

In der erwähnten Notiz in Nr. 36 wurde hervorgehoben, daß bei der Dirschauer Submission vier Farbenfabrikanten als Konkurrenten der Malermeister auftraten, u. A. auch die Firma Sternberg & Deutsch in Gröna u. Diese Firma hatte die Anstreicherarbeiten der Eisenbahnbrücke bei Rastatt von der badischen Eisenbahndirektion unter folgenden Bedingungen übernommen: Für den Quadratmeter zu reinigen und zweimal zu streichen erhält sie 23 Pfg. und für das Rilo Farbe 62½ Pfg. Die Ausführung der Arbeit wurde von der Firma Sternberg & Deutsch dem Malermeister Herrn Sommer in Frankfurt a. M. übertragen und soll dieser nach Versicherung des Vorarbeiters von den Fabrikanten für den Quadratmeter 23 Pfg. und einen bestimmten Prozentsatz von der verbrauchten Farbe erhalten haben. Doch dies nebenbei. An der Brücke waren ungefähr 30 Mann beschäftigt, davon waren nur zwei gelehrte Anstreicher, die übrigen waren Bauern und Tagelöhner, welche noch nie einen Pinsel vorher in der Hand gehabt hatten. Diese Leute wurden von zwei Muffchern kontrolliert und dabei nicht wenig „getrieben“. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß man auch sehr „praktisch“ zu arbeiten verstand, darüber unsere Kollegen näher aufzu-

klären, ist wohl nicht nötig. Die Arbeitszeit betrug 11 Stunden; an Lohn wurden pro Stunde 30 bis 32 Pfg. bezahlt; für Regenzeit gab es keine Vergütung. Von Sicherheitsmaßregeln konnte überhaupt nicht die Rede sein. Die nötigen Gerüste waren so primitiv wie möglich hergestellt, zudem ging das Gerüstbau dem Vorarbeiter Herber niemals schnell genug.

Leider sind unter diesen Umständen auch zwei Unglücksfälle vorgekommen. Im vorigen Herbst stürzte in Folge Ausrutschens auf einer frisch gestrichenen Schiene ein Arbeiter von einem Lambogen herab und trug einen Armbruch davon; in diesem Jahre, am 29. Juni, stürzte ein anderer in den Rhein und ertrank. Nachdem das Unglück geschehen, fand es der Vorarbeiter, Kollege Herber, doch für angebracht, an die Unglücksstelle noch eine Diele zu legen, ein Beweis dafür, wie unborschriftsmäßig das „Gerüst“ hergestellt war. „Was zur Rettung des Verunglückten“ — schreibt unser Gewährsmann wörtlich — „unsererseits gethan werden konnte, war gleich Null; wir mußten zusehen, wie der arme Mensch ertrank, denn nicht einmal ein Rettungsring, geschweige denn ein Rahn war zur Stelle. Erst darnach wurde von unserer Firma ein Rahn, mit zwei Mann ausgerüstet, in Dienst gestellt. Wäre vorher dafür gesorgt worden, dann hätte der Unglückliche nach Aussage der Schiffer noch gerettet werden können, da er noch über 100 Meter weit mit dem Kopfe über Wasser getrieben ist, bevor er unterging.“

Eine gewisse raffinierte Art „Muffchensystem“, das vielleicht ein gut Theil Schuld an dem Unglücksfall hat, darf bei dieser Arbeit nicht unerwähnt bleiben. Es hieß gewöhnlich: „Wenn Ihr bis so und so weit durchgestrichen habt, dann könnt Ihr auch Eierabend machen.“ Das war aber immer ein so unverschämtes Versum, daß es selbst bei der größten Heißhahn nicht möglich war, vor der üblichen Feierabendstunde fertig zu werden, öfters auch bis dahin nicht einmal ganz. Die Ruf- und Rosenamen sollen hier keine bleibende Stelle finden. Das Beste ist noch, daß der Vorarbeiter Herber ein organisirter Kollege sein will, aber nur „unter dem Druck der Verhältnisse“. Dieser letzte Punkt ist für uns eine leere Phrase; unsere Frankfurter Kollegen werden diesen Angaben schon genauer auf den Grund gehen und dafür sorgen, die lästigen Fesseln zu lösen, unter denen der bauernswürdige Kollege und Vorarbeiter angeblich zu schmachten verurtheilt ist.

Wir kennen in Frankfurt eine Firma Sommer, welche den vereinbarten Tarif in allen Theilen hoch hält, wissen aber nicht, ob diese Firma identisch mit der oben bezeichneten ist.

Wie schon betont, sind derartige traurige Mißstände bei den Brückenanstreicherarbeiten nichts seltenes, nur standen uns keine zuverlässigen Angaben zur Seite. Alljährlich werden in Deutschland Duzende solcher Arbeiten ausgeführt, bei welchen ähnliche Zustände an der Tagesordnung sind; möchten doch einmal die daran beteiligten Kollegen unseren Worten Gehör schenken und rücksichtslos die zu Tage tretenden Mißstände rechtzeitig bekannt geben.

## Lehrreiche Zahlen.

Wer von unseren Kollegen die von der Generalkommission veröffentlichte Statistik über: „Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1900“ verfolgt hat, hat gewiß auch mit Aufmerksamkeit die Zahlen beachtet, welche sich auf unsere Vereinigung beziehen. Und das jedenfalls mit einem gewissen Stolz; spiegeln sich doch in den gegebenen Zahlen das erfreuliche Vordrängeschreiten unserer Vereinigung, die stete Zunahme der Mitgliederzahl vortrefflich wieder.

Wer eine genaue Uebersicht über den Mitgliederstand seit dem Jahre 1888 gewinnen will, den verweisen wir auf das Protokoll der Generalversammlung in Würzburg, wo auf Seite 3 die näheren Angaben zu finden sind. Die Zahlen sind nicht willkürlich angenommen, sondern nach den geleisteten Wochenbeiträgen berechnet.

Während z. B. die Jahresabrechnung von 1898: 6810 Mitglieder aufwies, die von 1899: 9556 Mitglieder, haben im Jahre 1900 rund 10 906 Mitglieder volle 52 Wochenbeiträge entrichtet.

Die Abrechnung des ersten Quartals 1901 zeigte uns zwar einen kleinen Rückgang, da viele Kollegen infolge der

großen Arbeitslosigkeit mit ihren Beiträgen im Rückstande waren; dafür können wir aus der Abrechnung des zweiten Quartals 1901 wieder einen beachtenswerthen Fortschritt entnehmen — 13 020 Mitglieder haben ihre vollen Beiträge entrichtet. Sicherlich erfüllt dieses günstige Resultat alle Mitglieder mit froher Zuversicht und kommt bei jedem der Wunsch zum Ausdruck, daß die erfreuliche Entwicklung so weiter aufbauen möge.

Nach der Gewerbe-Zählung von 1895 waren 59 744 in unserem Berufe Beschäftigte vorhanden (die Ziffern darunter 18 und über 60 Jahre alten Arbeiter sind darin nicht enthalten). Davon waren in 211 Filialen 1900 organisiert 10 906 Kollegen oder 18,25 pCt. Die Gesamteinnahme unserer Vereinigung betrug 1900 174 818,15 M.; der Jahresbeitrag pro Kopf der Mitglieder berechnet: 16,03 M.

- Die Gesamtausgaben vertheilen sich folgendermaßen:
1. für Streits (aus der Hauptkasse) 51 349,06 M. Die Gesamtkosten der Streits betragen 60 501,68 M oder pro Kopf der Mitglieder berechnet 4,51 M;
  2. für „Verbands-Anzeiger“ 17 434 M oder pro Kopf der Mitglieder 1,59 M;
  3. für Krankenunterstützung 14 162 M oder pro Kopf der Mitglieder 1,29 M;
  4. für Verwaltungsmaterial 7594,25 M oder pro Kopf berechnet 0,69 M;
  5. für Generalversammlung 7006 M oder pro Kopf berechnet 0,64 M;
  6. für Agitation 6839 M oder pro Kopf berechnet 0,62 M;
  7. für Gehälter 5215 M oder pro Kopf berechnet 0,47 M;
  8. für Reiseunterstützung 3394 M oder pro Kopf berechnet 0,31 M;
  9. für Gemeindegeldunterstützung 1373 M oder pro Kopf berechnet 0,12 M;
  10. für Prozeßkosten und Rechtschutz 1152 M oder pro Kopf berechnet je 0,05 M.

Wiewohl dieser kurze Ueberblick uns im Durchschnitt ein befriedigendes Resultat gewährt, so giebt er uns auch den Fingerzeig, daß für uns noch eine Riesearbeit zu leisten übrig bleibt, die alle verfügbaren Kräfte in unseren Reihen in Anspruch nimmt. Noch viele Tausende von Kollegen stehen uns fern, die für die Vereinigung gewonnen werden müssen, wenn für die deutsche Kollegenschaft bessere Löhne und Arbeitsverhältnisse errungen werden sollen. Darum Kollegen Deutschlands, an die Arbeit, mühtig und unerbrossen, zum Wohle unserer Organisation!

## Arbeitslosen-Zählung als Aufgabe der Gewerkschaftskartelle.

Die Berliner Halbmonatsschrift „Der Arbeitermarkt“ bringt über die Zählung der Arbeitslosen folgenden beachtenswerthen Vorschlag:

Es hat im letzten Winter an zahlreichen Versuchen nicht gefehlt, die Zahl der Arbeitslosen durch Zählung festzustellen. Sowohl Zentralorganisationen als auch Gewerkschaftskartelle als endlich auch lokale Organisationen einzelner Gewerbe haben Zählungen vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, daß das geeignetste Organ, die Zählung vorzunehmen, im Hinblick auf die Verwerthung des Zählungsergebnisses, die örtlichen Gewerkschaftskartelle sind. Die Zählungen von Zentralorganisationen erfordern zur Feststellung des Resultates eine so lange Zeit, daß darüber der augenblickliche Werth der Zählung vergeht. Die Zählungen lokaler Organisationen für einzelne Gewerbe liefern aber für die betreffende Kommune nur Theilergebnisse über die am Orte bestehende Arbeitslosigkeit. Ein zutreffendes Bild über die allgemeine Arbeitslosigkeit an einem Orte ergeben dagegen die Zählungen der Gewerkschaftskartelle. Auch ermöglichen diese eine recht rasche Aufarbeitung des Materials. Als Methode der Zählung möchten wir der Vereinfachung halber zunächst empfehlen, nur die Arbeitslosigkeit innerhalb des Mitgliederbestandes der dem Gewerkschaftskartell angeschlossenen Organisationen zu ermitteln. Jedes Mitglied einer Organisation erhält eine Zählkarte und zwar in Gestalt einer Postkarte zugestellt. Wir wiederholen das von uns im Vorjahre gegebene Beispiel einer solchen bedruckten Postkarte mit Probeausfüllung:

Zählung vom 15. Februar 1901.

Ort: Charlottenburg. Organisation: Metallarbeiter.  
Vor- und Zunahme des Mitgliedes: Johann Orth.  
Genauere Bezeichnung der Wohnung: Bismarckstr. 19, Hof links, 4 Tr., bei Kober.  
Beruf: Formier.

A. Wer am Tage der Zählung beschäftigt ist, gebe dies hier an, mit Hinzufügung der Fabrik oder Werkstätte:  
B. Wer arbeitslos ist, gebe dies hier an, mit Hinzufügung, seit wann?: Arbeitslos seit 20. Januar.

Wer verkürzt arbeitet (herabgesetzte Arbeitszeit, Feiertagen etc.) gebe dies hierunter an, mit Hinzufügung des Tages, seit wann?:

Wo zuletzt beschäftigt?: In der Maschinenfabrik von Eisenstadt & Co.

Es empfiehlt sich, daß jedes Gewerkschaftskarteil Karten drucken läßt in Gestalt von Postkarten, die an das Gewerkschaftskarteil adressiert sind. Die meisten werden von Gelegenheitsarbeitern, die Karten an einen Vertrauensmann zu geben, der 20, 30 oder mehr in einem gemeinschaftlichen Kontext mit der Stadtpost an das Gewerkschaftskarteil befördert, wer aber zufällig diesen Anschlag nicht findet, hat nur eine 2 Pf.-Marke aufzulegen und die Karte in den Kasten zu stecken.

Das Karteil vertheilt die Karten unter die einzelnen Vorstehenden, die die Vollständigkeit nachprüfen, die Auszahlung nach einem einheitlich festgesetzten Plane vornehmen und dem Karteil-Vorstehenden die Ergebnisse unverzüglich mittheilen. Diesem bleibt die Gesamt-Zusammenstellung und deren Verwerthung vorbehalten. Nach dieser Methode dürfte es nicht schwierig sein, für einen bestimmten Zeitpunkt den Stand der Arbeitslosigkeit auf dem Arbeitsmarkte einer Gemeinde festzustellen, und so stark sind immerhin die Organisationen bereits, daß aus der Arbeitslosigkeit unter den Organisirten ein Rückschluß auf den Grad der Beschäftigungslosigkeit sämtlicher Arbeiter am Orte zulässig ist; sicher wird unter den Unorganisirten die Arbeitslosigkeit nicht geringer, sondern eher größer sein. Uebrigens ist das obige Formular ebenso brauchbar, wenn das Karteil, wie z. B. in Braunschweig, die Zahlung auf alle ortsanwesenden Arbeiter ausdehnen will; und mit einer geringen Veränderung (Weglassung von A.) kann es auch da benutzt werden, wo man sich mit bloßen Auszahlungen von Arbeitslosen-Versammlungen begnügen muß.

Freilich werden die Zahlungen nur dann für praktische Zwecke gut verwertbar sein, wenn die Aufnahme in periodischen Zwischenräumen regelmäßig erfolgt. Der großen Mehrzahl nach wurden im letzten Winter die Zahlungen nur einmal vorgenommen. Das ist infolge von Nachtheil, als dabei jeder Vergleichsmaßstab über die Bewegungen der Arbeitslosigkeit fehlt. Werden dagegen die Zahlungen am 15. jedes Monats vorgenommen, so ergibt sich aus den Ergebnissen der einzelnen Monate das jeweilige Steigen oder Fallen der Arbeitslosigkeit. Erstrecken sich aber die Zahlungen auf die einzelnen Monate verschiedener Jahre, so wird die Brauchbarkeit der Vergleichszahlen erst recht erhöht. Würde z. B. ein Gewerkschaftskarteil am 1. Oktober dieses Jahres eine Zahlung vornehmen und könnte die Ergebnisse mit einer nach der gleichen Methode aufgenommenen Zahlung am 1. Oktober vorigen Jahres vergleichen, so würde sich aus einer Zunahme der Arbeitslosigkeit im Jahre 1901 schon ein ziemlich sicheres Zeichen ergeben, daß wir für den Winter 1901/02 mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit zu rechnen haben. Solche ziffermäßige Nachweise über den Umfang und die Intensität der Arbeitslosigkeit werden auf Kommunalverwaltung einen ganz anderen Eindruck machen als die bloße Betonung des Vorhandenseins von Arbeitslosigkeit oder die einmalige Feststellung einer Arbeitslosenziffer.

Es ist daher dringend zu raten, daß die Gewerkschaftskarteile von Neuem und möglichst schon jetzt an die Frage der Arbeitslosen-Zählung herantreten und zum mindesten in allen Großstädten monatliche Aufnahmen durchzuführen.\*)

\*) Mittheilungen über Arbeitslosen-Zählungen bittet man ohne Angabe eines Personennamens zu adressiren: An die Redaktion des „Arbeitsmarkt“, Charlottenburg-Berlin, Dörlingstraße 54.

### Die neue Gewerbegerichts-Novelle.

Die nunmehr Gesetz gewordene Gewerbegerichts-Novelle enthält folgende wichtige Bestimmungen:

Hinter § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 wird als § 1 a eingefügt:

Für Gemeinden, die nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrages beihilflicher Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.

Ferner erhält der § 3 Abs. 1 folgende Fassung:

Die Gewerbegerichte sind ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes zuständig für Streitigkeiten: 1. über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Kündigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches, Zeugnisse, Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches, 2. über die Leistungen aus dem Arbeitsverhältnisse, 3. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Geräthschaften, Kleidungsstücken, Skautionen u. dgl., die aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben worden sind, 4. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, die die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen geschädigter oder unrichtiger Eintragung in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Lohnzahlungsbücher, Krankentassenbücher oder Duttungsarten der Invalidenversicherung.

Dem § 5 wird folgende Vorschrift als Absatz 2 hinzugefügt: Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtskräftig, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorstehenden mitzuwirken haben, der weder Arbeitgeber oder Angestellter eines betheiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist.

Der § 61 erhält folgende Fassung: Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

Hinter § 62 werden folgende neue Paragraphen eingefügt:

§ 62 a. Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorstehende dem andern Theile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

§ 62 b. Auch in anderen Fällen soll der Vorstehende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Betheiligten bei geeigneter Veranlassung nahelegen.

§ 63 a. Der Vorstehende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 62 oder 62 a angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 M androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Reichs-Prozessordnung statt. Eine Vertretung betheiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der G.-D.), Prokuristen oder Vertreter ist zulässig.

§ 63 erhält folgende Fassung: Das Gewerbegericht, das als Einigungsamt thätig wird, besteht neben dem Vorstehenden aus Vertrauensmännern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl.

Im § 64 erhält der zweite Satz des Abs. 1 folgende Fassung: Das Einigungsamt oder, im Falle des § 62 a, der Vorstehende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Ausklärung der in Betracht kommenden Verhältnisse Kunstverständigen vorzuladen und zu vernehmen.

### Aus unserem Berufe.

Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in Hanau betitelt sich eine lobenswerthe Broschüre, welche im Auftrage der statistischen Kommission des Gewerkschaftskarteils von Hanau a. M. von D. Fuhrmann bearbeitet wurde. Die Angaben wurden durch Fragebogen gewonnen, welche in 4000 Exemplaren zur Vertheilung gelangt waren. Ueber das gewonnene Resultat zur Lage unserer Kollegen, der Maler und Weißbinder, heißt es in der Broschüre: An der Statistik haben sich 56 Kollegen betheiligt, von denen 26 Verheirathete, 29 ledig und 1 verwitwet waren.

54 arbeiten im Stunden- und 2 im Wochenlohn bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 60,8 Stunden pro Woche; die längste Arbeitszeit war mit 65, die kürzeste mit 50 Std. angegeben.

Auch von den Weißbindern ist augenscheinlich nicht die regelmäßige, sondern die viel längere Arbeitszeit während des Sommers als Grundlage ihrer Ausgaben angenommen worden, wodurch natürlich auch die Höhe des durchschnittlichen Jahresverdienstes nicht unwesentlich günstig beeinflusst wird. Der Wochenverdienst beträgt im Durchschnitt 19,84 M, bei den Verheiratheten 21,56, den Ledigen 18,10 M. Der höchste Lohn wird mit 27, der niedrigste mit 18 M angegeben. Der Durchschnittslohn stellt sich auf 32,6 J. Im Einzelnen arbeiten:

Arbeiter	Zahl der		Bei einem Verdienst von	
	Stunden	Wk. pro Woche	M.	Pfg.
1	50	21.20	42,4	
6	54	18.36	34,0	
30	60	18.24	30,4	
2	63	23.20	36,8	
17	65	22.48	34,6	

Zahltag haben 52 wöchentlich und zwar 48 am Samstag, 4 am Freitag, 4 alle 14 Tage am Samstag.

Das Durchschnittsalter beträgt 28,5 Jahre, das der Verheiratheten 31,8, der Ledigen 23,2 Jahre.

Der Älteste ist 47, der Jüngste 17 Jahre alt.

20 Verheirathete haben 62 Kinder, darunter 10 mit zusammen 16 Kinder über 14 Jahre.

3 Ehefrauen tragen mit zum Erwerb bei, 2 außer dem Hause, 1 daheim.

13 Verheirathete und 9 Ledige wohnen in Hanau, 13 Verheirathete und 21 Ledige auf dem Lande, in Ober- und Nieberrodenbach, Langenselbold, Neuenhain, Groß-Weheim und Langendiebach.

Für Hausmiete wird von den in Hanau wohnenden 204, den Auswärtigen 140 M im Durchschnitt pro Jahr ausgegeben. Die Ledigen haben nähere Angaben über den Preis der Zimmer nicht gemacht.

Auf die einzelne Wohnung entfallen 2,1 Zimmer, 4 haben 6 Zimmer wieder vermietet, so daß noch 2 Zimmer zu eigenem Gebrauche übrig bleiben.

In Grimma haben unsere Leipziger Kollegen wieder eine Zählstelle errichtet; auch in Rosenheim scheinen die Kollegen wieder vorwärts marschiren zu wollen; die Verhältnisse sind gewiß darnach, daß jeder Berufscollege es einsehen mußte, wie notwendig es ist, geschlossen in unserer „Vereinigung“ einen Stützpunkt zu suchen.

Durch Schadenflug geworden? Es ist nicht seltenes, daß Kollegen, die bei Kleinmeister arbeiten, öfters am Zahltag gar keinen Lohn, oder sog. Abschlagszahlung erhalten. Dabei müssen sie auch noch die im Geschäft vorkommenden kleinen Ausgaben für Seife usw. auslegen. Durch die Vertrauenslosigkeit dieser Kollegen summt sich so langsam ein ganz netter Betrag zusammen, da die Sache von einer Woche zur anderen hinausgeschoben wird. Auf einmal ist dann Holland in Noth, wenn gemerkt wird, wie der Meister es versteht, sich vom „Abrechnen“ herumzudrücken. In der gleichen Lage befindet sich jetzt ein Kollege, der uns mittheilt, daß er in Höhenberg b. Kall (Köln a. Rh.) bei dem Anstreichermeister Aug. Höder seit einem Jahr beschäftigt war und 14 M Lohn erhielt. Durch die „Theilzahlungen“ und verschiedene Auslagen kam eine Summe von 73 M zusammen, welche er auf glüklichem Wege nicht erhalten konnte. Dazu kam noch, daß der Herr „Meister“ nur noch 12 M Lohn bezahlen wollte, da er genug Leute dafür bekommen könne. Natürlich mußte der Kollege das Gericht in Anspruch nehmen. Die Kollegen von Köln, Mühlheim a. Rh., Deuß und Kall werden also darauf aufmerksam gemacht, wie es jungen Kollegen in Höhenberg ergehen kann. Ausdrücklich ist aber überall jedem Kollegen zu empfehlen, kein Geld bei einem Meister stehen zu lassen; jede Woche muß der volle Arbeitslohn in Empfang genommen werden; gar manche Kollegen, auch in Großstädten, können ein Lied davon singen, wie sie durch ihre Leichtgläubigkeit um den sauer verdienten Lohn geprellt wurden.

Der Malermeister Ziegler in Ebgingen i. W., ein noch junger Anfänger, will früher Mitglied unserer Vereinigung gewesen sein. In Ebgingen existirt seit diesem Jahre eine Zählstelle, doch scheint es, als ob Herr Ziegler von unseren Bestrebungen schlecht unterrichtet ist, wie aus seinem Vorgehen zu ersehen. Zwei Verbandsmitglieder sind angeblich wegen Mangel an Arbeit entlassen worden, obwohl er zur gleichen Zeit im „Ebinger Tagebl.“ Gehülfen suchte und auch einstellte, natürlich unorganisirte. Mögen die Ebinger Kollegen dafür sorgen, daß alle am Orte antwesenden Kollegen von der Nothwendigkeit der Organisation überzeugt werden und danach trachten, daß sie einmüthig in Zukunft jede Chikantrung zurückweisen können.

Doppel. (Situationsbericht.) Wenn wir heute den übrigen Kollegen Deutschlands etwas von unserer Existenz ahnen lassen, so ist nicht etwa ein Ereigniß vorhanden, was dies gewissermaßen zum Bedürfnis macht. Jede Behörde, jeder Kaufmann, hat die Verpflichtung, in gewissen Zeitschnitten einen Ueberblick über das bisherige Thun und Lassen zu veranlassen. Dieser Gesichtspunkt ist auch für uns maßgebend gewesen, nachdem ein Jahr seit der Gründung der hiesigen Filiale verfloßen ist. Wenn die Zahl der damals Eingetretenen auch nicht gerade groß zu nennen ist, so darf doch nicht beressen werden, daß der Herbst in agitatorischer Hinsicht ein schlecht gewählter Zeitpunkt ist. Indeß, wir hielten unsere Zahl den Winter über so ziemlich zusammen, wenn auch die Beitragsleistung nicht immer regelrecht erfolgen konnte, wurde das im Frühjahr in den meisten Fällen nachgeholt. Der erste Quartalsabschluß ergab auf Grund

der gezahlten Beiträge eine Mitgliedszahl von 11, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Gründung etwas vor dem Quartale stattfand und der Abschluß demgemäß günstiger ausfiel. Die Erfahrungen in Punkt Beitragszahlung ließen uns mit dem Gedanken vertraut machen, eine andere Art der Staffirung einzuführen, da etwa entfallende Reste bei der 35 Pfg.-Marke desto schwerer zu begleichen sind. Mit dem 1. April wurde dann auch die Hausstaffirung eingeführt und sind wir mit dem bisherigen Resultat ganz zufrieden. Auf Grund der Beiträge hatten wir bei Quartalsabschluß (1. Quartal 1901) 10,49 Mitglieder. Zu Agitationszwecken waren im Frühjahr von uns zwei Versammlungen anberaumt worden, und war der Kollege Lint zu der einen erschienen. Einen in die Augen fallenden Erfolg hatte dies leider nicht, dafür wurden uns seitens der hiesigen Lokalfiliale viel Schwierigkeiten bereitet. Auf unsere Entgegnung dießhalb wollte das wüthige Blatt sogar den Kabinen anrufen, scheint aber den Vernehmungstermin gänzlich verpaßt zu haben. Das abgehaltene Sommerfest, die erste seitens des Vereins unternommene derartige Aktion, ist leider gänzlich verregnet und schloß mit einem nicht unbedeutenden Defizit ab. Zu erwähnen wäre noch die Krankenversicherungsangelegenheit, zu welcher uns auf unsere Beschwerde der Vorstand des Magistralrats kürzlich zuging, aus welchem wir ersehen, daß auch der Magistrat unsere Ansicht theilt, daß die Verwaltung und das Verhalten des Vorstandes gegen die Statuten verstößt und dem Vorstand aufgegeben wird, das Versäumte nachzuholen. Die weitere Entwicklung der Sache, die sich nun bereits zwei Jahre hinzieht, müssen wir nun abwarten, doch hoffen wir, daß unseren Wünschen endlich Rechnung getragen wird. Der letzte Quartalsabschluß wies bei uns den gleichen Mitgliederbestand von 10 auf, und diese Zahl mit den vorhergehenden verglichen zeigt, daß, wenn auch keine Zunahme, doch auch keine Abnahme trotz des ungünstigen Geschäftsganges zu verzeichnen ist. Leider läßt der Besuch der Versammlungen meist viel zu wünschen übrig. Der häufige Wechsel der Vorstandsmitglieder wirkt ebenfalls störend auf die Weiterentwicklung der Filiale; wenn sich nur wenigstens immer bald Ersatz schaffen ließe. So lastet die Arbeit immer auf einer Person. Eine im Juni vorgenommene Aufnahme behufs Ermittlung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse muß man als gescheitert ansehen, da die Leute noch nicht die Wichtigkeit einer derartigen Arbeit erkannt haben. Eine traurige Rolle spielte da die Deutsche Arbeiterkassette, die bei 15-20 Leuten auch nicht einen einzigen Organisirten aufzuweisen hatte. So erhielten wir denn auch von den dort ausgegebenen Fragebogen gerade einen einzigen wieder zurück. Und gerade diese Kollegen haben es am nötigsten, denn diese Werkstelle zeichnet sich dadurch aus, daß während des Winters das sogen. Aussehen am längsten währt und schon in einzelnen Fällen ein halbes Jahr gedauert hat. Auch ein damaliges Vorstandsmitglied zeichnete sich bei dieser Arbeit „rühmlich“ aus. In großsprecherischer Absicht erklärte er, gleich zwei Werkstellen zu übernehmen, jedoch war später nicht ein einziger und selbst der eigene Fragebogen zu erlangen gewesen. Die Kollegen werden daraus ersehen, welche Schwierigkeiten hier zu überwinden sind. Fast muß man sich schämen, einzugesehen, daß bei zwölfstündiger Arbeitszeit, die jetzt infolge Eintritts der Dunkelheit zur elfstündigen geworden ist, ein Durchschnittslohn von 3 M. täglich gezahlt wird, jedoch ist das so zu verstehen, daß nur Wenige darüber, der größere Theil vielmehr darunter entloht wird. Jetzt bei Eintritt des Winters müssen wir bestrebt sein, die Mitglieder fester an uns zu fesseln und ihnen weitere Vortheile zu bieten. Wir gedenken deshalb eine kleine Bibliothek zu errichten und gegen dabei die Hoffnung, daß uns die übrigen Filialen Deutschlands hierin hilfreiche Hand leisten werden.

Am Dienstag, den 17. September, fand im Dresdener Gewerkschaftshaus, Albrechtstraße, eine öffentliche Versammlung statt. Das beifällig aufgenommene Referat hielt Redakteur Kiem über: „Verschiedene Formen der Arbeit“. Unter Punkt „Gewerkschaftliches“ mußte erst Kollege Spranger die Kollegen auffordern, jetzt bei Beginn der Winterperiode nicht zu Kreuzen zu kriechen, sondern unseren Standpunkt zu behaupten und ruhig beschweren und Mißstände in unseren öffentlichen Versammlungen vorzubringen. Hierauf entspann sich eine lebhafte Debatte. Da wurden u. a. die Kollegen Lorenz und Brotschek genannt, die beim Malermeister Görner nach Feierabend in der Realschule Fußböden in Alford frirnissen. Als sehr geringen Lohn zahlend wurde Herr Weibig, Stefaniensstraße, bekannt gegeben. Ein sehr drastischer Fall wurde von der Werkstelle des Herrn Gehel, früher Weinhold u. Gehel, bekannt gegeben, als ein arbeitführender Kollege krank wurde und den zweiten Morgen noch nicht zur Arbeit kam. Ferner wurde noch bekannt gegeben, daß bei Herrn Lenbrich viel in Alford gearbeitet wird und es bei Herrn Schürig, Bauhofstraße, mit dem Geld hapert; auch die Werkstelle von Herrn Benzel, früher Scherndt, wurde einer Kritik unterzogen. Nach der Aufforderung an die Anwesenden, der Organisation beizutreten und daß jeder die Arbeiterzeitung abonniren möge, war Schluß der Versammlung.

### Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Vorstand der Arbeiterbildungs-Schule in Berlin giebt bekannt:

„Der Unterricht beginnt in Geschichte Montag, den 14. Oktober; Natur-Erkennniß Dienstag, den 15. Oktober; National-Ökonomie Donnerstag, den 17. Oktober; Rebe- und Weinbau Freitag, den 18. Oktbr. Jeder Kursus erstreckt sich auf zehn Abende und beginnt pünktlich um 9 Uhr und endet pünktlich um 11 Uhr. Die reichhaltige Bibliothek ist an diesen Abenden von 8-9 Uhr geöffnet. — Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat 25 J.; das Unterrichtsgeld für jedes Fach beträgt pro Kursus 1 M und ist spätestens am zweiten Abend zu bezahlen. — Der erste Abend jedes Kursus steht Jedermann zum unentgeltlichen Besuch frei.“

Die Aufnahme neuer Mitglieder und Schüler erfolgt am besten bei Beginn jedes Kursus im Schullokal, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Hof links II., und in nachstehenden Zahlstellen: Gottfried Schulz, Almiralstr. 40 a; Neul, Barnimstraße 42; Schiller, Rosenthalerstr. 57; Krause, Müllerstraße 7 a. — Alle Zuschriften sind an den Vorstehenden Herrn Damm, Berlin S 42, Brandenburgstr. 9, IV, Gebfensdamm an den Passirer S. König, Berlin S 59, Hafenshaide 50, zu senden.

Der Verband der Dachdecker hält seinen Verbandstag am 27., 28. und 29. Dezember 1901 in Mainz, im Lokale „Zur Wanz“, Pfaffengasse 9, ab.

Einen hartnäckigen Kampf hatten die Dachdecker in Aachen zu führen; derselbe ist nun nach 14wöchentlicher Dauer beendet mit einem theilweisen Erfolge, infolge der vielen Berräther und Streikbrecher. Hieraus ist die Lehre zu ziehen, bemerkt die „Dachd.-Ztg.“, daß bei einem Lohnkampf die materiellen Mittel nicht allein ausschlaggebend sind, sondern daß auch eine gut organisirte zielbewußte Kollegen-

schafft unentbehrlich für einen glücklichen Ausgang eines Kampfes ist. Die Uneinigkeit spielte in diesem Streit eine hauptsächlichste Rolle. Die „Christlichen“ zeigten sich hier im schönsten Lichte. Diese Leute stellten ihren eigenen Kollegen im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Rücken und haben dadurch ihre eigenen Kollegen und schließlich sich selbst auch, aufs schwerste geschädigt.

Der Porzellanarbeiterverband hat sich ganz besonders schwer mit größeren und kleineren streupfaffen Unternehmern herumzuschlagen. So entnehmen wir der „Ameise“ eine gegen den Verband gerichtete Maßregel, welche die Leitung der Porzellanfabrik in Stadtlengsfeld (Thüringen) ins Wert gesetzt hat. Die zur Zeit herrschende ungünstige Geschäftslage scheint der Fabrikleitung eine willkommene Gelegenheit zu sein, um den Arbeitern zu zeigen, „wer Herr im Hause ist“. Sämtliche in der genannten Fabrik beschäftigten Verbandsmitglieder wurden unter dem Versprechen dauernder Beschäftigung zu überreden versucht, ihrem Verbandsmitglied zu weichen, was auch bei einem Theile der Arbeiter gelang, während die übrigen 24 gekündigt und am 21. d. M. entlassen wurden. Die Verbandsleitung hat infolgedessen über die Fabrik die Sperre verhängt.

Die Forderung, Ausführung der Bauarbeiten in Regie, hat es der „Baugewerkszeitung“ angefallen, so daß sie voller Wuth und Galle ihrem „Arbeiterfreundlichen“ Herzen Luft macht. Unter der Überschrift: „Arbeitslosigkeit und Regiebauten“ schreibt das Scharfmacherblatt: „Große Arbeitslosigkeit steht für den kommenden Winter in großen und größeren Städten in Aussicht. Besonders werden Arbeitgeber und Arbeiter des Baugewerbes darunter zu leiden haben, denn die Bauhätigkeit flaut immer mehr ab. Die schlimme Lage fast der gesamten Industrie, die vielen Bankbrüche und nicht zuletzt die massenhaften Arbeitsentlassungen dieses Sommers haben eine Lage im Baugewerbe geschaffen, wie sie seit Jahrzehnten nicht mehr dagewesen ist und schon jetzt zur starken Einschränkung des Baubudgets geführt hat. Baugelber sind kaum noch und dann nur unter großen Opfern zu haben. Erste Hypotheken erfordern einen Zinssatz von 4 bis 4 1/2 % und kosten außerdem 1 bis 2 % Provision, zweite Hypotheken sind kaum erhältlich. Infolge der Arbeitslosigkeit halten nun einzelne Städte es für geboten, ihre Bauarbeiten in Regie direkt durch städtische Beamte und Arbeiter ausführen zu lassen, mit Umgehung der Unternehmer; auch sollen Arbeiter auf Vorrath ausgeführt werden, um die Arbeiter zu beschäftigen. Es wird uns solches z. B. aus Hagen i. W. berichtet. Wir halten die Ausführung der Bauarbeiten in Regie für unethisch vom moralischen wie praktischen Standpunkt aus. Man soll die Unternehmer nicht übergehen, denn diese müssen die Steuern bezahlen, und die Arbeiter in Regie sind auch viel theurer als durch den Unternehmer ausgeführt und belasten deshalb in ungerechtfertigter Weise alle Steuerzahler. Außerdem ist es doch thatsächlich so, daß die Arbeiter im Sommer, wo sie Arbeit haben könnten, streiken und im Winter an den Arbeiten beschäftigt werden, die noch nicht notwendig sind. Noch jetzt streiken die Bauarbeiter in sehr vielen Städten oder sperren bestimmte Bauten, d. h. sie verhindern, daß ihre Kollegen, die gern arbeiten möchten, arbeiten dürfen. In Halle haben die Bauarbeiter über 1/2 Jahr die Arbeit eingestellt und wollten erst wieder zu arbeiten anfangen, als ihre Arbeitsstellen bereits durch fremde Arbeiter besetzt waren. Man sollte die jetzt arbeitslosen Arbeiter nach den Orten schicken, wo gestreikt wird. Das wäre ein gesunder Ausgleich. Kein Ausgleich aber sind die Regiebauten, welche den Stadtsäckel belasten und den Unternehmer übergehen, welcher in sehr vielen Fällen bedürftiger als der Arbeiter ist.“ — Würde, ein „gesunder“ Ausgleich, nur möge sich die altpuppige Lante die Zeit nicht zu lang werden lassen.

Neue Differenzen im Berliner Baugewerbe sind ausgebrochen. Der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Umgegend sucht einen neuen Arbeitsvertrag durchzuführen, nach welchem für die Ruher statt der bisherigen achtstündigen Arbeitszeit künftig die neunstündige gelten und statt der bisherigen täglichen Abschlagszahlung von 8 Mk. eine solche von 7 Mk. eingeführt werden soll. In einer Versammlung haben die Ruher beschlossen, die bisherigen Bedingungen aufrecht zu erhalten und eventuell zu streiken.

Die Töpfer Berlins haben in einer Versammlung ihre Lohnkommission beauftragt, den Töpfer-Verträgen den jetzt bestehenden, vor dem Einigungsamt geschlossenen, Arbeitsvertrag zu kündigen. Die Arbeiter verlangen in einem neuen Lohnvertrag neben Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen eine Erhöhung der Lohnhöhe um 25 bis 30 pSt. Der jetzige Tarif gilt bis zum 1. Januar n. J.

Gegen die Zollerrhöhung auf Leinöl und Leinsaat. Die vor kurzem in Berlin unter dem Vorsitz von Louis Mann i. Ja. Edmund Müller & Mann-Charlottenburg tagende Versammlung von Vertretern des Verbandes deutscher Lackfabrikanten, des Verbandes deutscher Linoleumfabriken, des Verbandes deutscher Wachstuchfabriken und des Verbandes deutscher Seifenfabriken und beschloß, in Gemeinschaft mit dem Verbande deutscher Bleiweißfabriken und dem Verbande deutscher Buchdruckfarbenfabriken gegen die im Zolltarifentwurf vorgesehene Zollerrhöhung auf Leinöl und die Einführung eines Zolles auf Leinsaat bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden. Da die infolge der beschriebenen Maßregel eintretende Preissteigerung für Rohstoffe nicht allein die genannten Industriezweige und ihre Konsumenten (wie z. B. das Bauhandwerk, Wagenbauer, Maler, das poligraphische Gewerbe u. A., sowie das große Publikum) aufs schwerste schädigen, sondern auch ein unentbehrliches Viehfuttermittel für die Landwirthe, die Leinölfluchen, bedeutend verteuern würde, darf wohl erwartet werden, daß die in Aussicht genommenen Schritte von Erfolg sein werden. Die deutsche Leinölgewinnung liegt in den Händen einer kleinen Anzahl von Oelmühlen im Norden Deutschlands (hauptsächlich Harburg) und in der Rheinprovinz und hat im letzten Jahre eine ganz bedeutende Ausdehnung gewonnen, worüber unsere Ein- und Ausfuhrstatistik ein treffendes Bild gewährt, da das in Deutschland gewonnene Rohmaterial, die Leinsaat, eine verschwindende Rolle für jene Industrie spielt. Nach dieser Statistik betrug der deutsche Konsum (Einfuhr abzüglich Ausfuhr) von Leinsaat im Jahre 1900 2 502 253 dz. gegen 1 424 294 dz. im Jahre 1891. Die aus der Leinsaat hergestellten Fabrikate, die zu etwa zwei Dritteln des Quantums die Vorküchen und zu einem Drittel das Leinöl darstellen, finden in Deutschland glatten Absatz. Die Vorküchen sind ein gesuchtes Viehfuttermittel für unsere Landwirtschaft und müssen sogar noch in bedeutender Menge aus dem Auslande eingeführt werden (im Jahre 1900 4 996 149 dz.). Die Abnehmer des Leinöls sind hauptsächlich die Lack-, Bleiweiß-, Linoleum-, Wachstuch-, Bedruckungs-, Seifen- und Buchdruckfarbenfabriken, und zwar in so ausgedehnter Maße, daß die Ausfuhr deutschen Leinöls fast gleich Null ist. Ihren Aufschwung verdankt unsere Leinölindustrie nicht zuletzt der Existenz des

deutschen Einfuhrzolls auf Leinöl von 4 Mk. pro 100 kg., welcher die Einfuhr dieses Artikels von 439 728 dz. im Jahre 1889 auf 65 201 dz. im letzten Jahre herabminderte und auch in einer um etwa 5 Mk. höheren Preiskategorie für deutsches Leinöl gegenüber dem englischen und holländischen Fabrikate zum Ausdruck kommt. Eine glänzende Prosperität konnten sich die deutschen Leinölfabrikanten bei ihrer geringen Zahl leicht durch Storteile sichern, so daß eine kleine Aktien-Gesellschaft im letzten Jahre eine Dividende von 20 pSt. zu vertheilen in der Lage war, was auf die Rentabilität der anderen, mit bedeutend größeren Kapitalien arbeitenden Privatunternehmungen einen Schluß zuläßt. Angesichts einer solchen außerordentlich günstigen Geschäftslage erregte es in allen interessirten Kreisen großes Aufsehen, daß die Leinölfabrikanten eine Erhöhung des Einfuhrzolls auf ihre Fabrikate um 50 pSt. (von 4 auf 6 Mk. pro 100 kg.) im Zolltarifentwurf durchsetzen konnten. Eine solche Zollerrhöhung würde die oben angeführten Konsumentenkreise, die theilweise schon heute unter sehr mißlichen Verhältnissen arbeiten, aufs empfindlichste treffen. Die Fabrikate würden infolge der gesteigerten Verkaufspreise nicht allein im Inlande einen bedeutend verminderten Absatz finden, sondern auch auf dem Exportmarkt vollständig verschwinden, da sich die ausländische Konkurrenz der Zollfreiheit für ihre Rohmaterialien erfreut; dies zusammengenommen würde unzweifelhaft den Ruin einzelner Industriezweige, namentlich der Linoleum- und Wachstuchfabriken, bedeuten. Man darf daher wohl annehmen, daß die Reichsregierung und die Volksvertretung bei einer objektiven Würdigung der ganzen Sachlage davon absehen werden, durch die definitive Annahme der Zollerrhöhung auf Leinöl eine unerbittliche Liebesgabe an wenige blühende Establishments, zum Schaden vieler Industriezweige mit einer sehr zahlreichen Arbeiterschaft, darzubieten. Ceterum censeo: Nieder mit dem ganzen Zolltarifentwurf!

## Gerichtliches und Polizeiliches.

Ein verfehlter Versuch mit dem sächsischen Juwel. Schon vor längerer Zeit konnte unsere Fachstelle in Meissen über das Vorgehen des Stadtraths Goldfriedrich berichten, daß die Zahlstelle nach der Meinung des Herrn Stadtrath ein Verein sein sollte, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftige und daher unter das sächsische Vereinsgesetz zu stellen sei. Er verlangte vom Vertrauensmann der Zahlstelle, daß er nur Mitglieder aufnehme, die dispositionsfähig sind, forderte ein Verzeichnis der Mitglieder, sowie ein im Sinne des sächsischen Juwels abgeändertes Statut. Schließlich schien Stadtrath Goldfriedrich doch eingesehen zu haben, daß erst ein Verein existiren müsse, ehe man mit der Frucht des sächsischen Vereinsgesetzes operiren könne und ein wesentlicher Unterschied zwischen Einzelmitgliedern eines Zentralverbandes und ein selbstständigen Vereine besteht, denn er erklärte sich nach mehrmaligen Vorhaltungen schließlich bereit, die Anordnungen zurückzunehmen, wenn ihm schriftlich erklärt würde, daß sich die Vereinigung der Maler zc. prinzipiell nicht mit politischen Angelegenheiten beschäftige. Da kein Grund vorlag, Herrn Stadtrath Goldfriedrich den Rückzug zu erschweren, den er mit der erwähnten Bedingung zu bedenken suchte, wurde die verlangte Erklärung gegeben. Dennoch ging, nach der „Sächs. Arb.-Z.“ — an uns oder den Hauptvorstand dies zu berichten hielt man nicht der Mühe für werth — zur allgemeinen Ueberzeugung des Vertrauensmanns bei diesem folgenden Schriftstück ein:

Da Sie den in Absatz 3 und 4 unserer Verfügung vom 4. März d. J. gestellten Forderungen auf Einreichung eines abgeänderten Statutes und eines Verzeichnisses der Mitglieder der unten bezeichneten Vereinigung bisher nicht entsprochen haben, haben Sie die Ihnen durch unsere Verfügung vom 18. März zc. für den Ungehorsamtsfall angedrohte Geldstrafe von 30 M., eventuell sechs Tage Haft, verwirkt und diesen Strafbetrag zur Vermeidung der zwanzeiweligen Weisung bis zum 24. ds. Mts. an die Stadtkasse zu bezahlen.

Sie werden hiermit weiter aufgefordert, die verlangten Unterlagen bis zum 24. dieses Monats an Rathsstelle einzureichen und werden für den Fall des Ungehorsams nunmehr mit einer Geldstrafe von 50 M. bedroht, an deren Stelle bei etwaiger Unentscheidlichkeit eine zehntägige Haftstrafe zu treten haben würde.

Ihre schriftliche Erklärung, welche am 1. dieses Monats hier eingegangen ist und das Bestehen einer Zahlstelle in Abrede stellt, entbindet Sie angesichts der bestehenden Thatsachen nicht von der Verantwortlichkeit der unten bezeichneten Behörde gegenüber.

Der Stadtrath  
Abtheilung für Sicherheits-Polizei  
Dr. Goldfriedrich.

Diese neue Verfügung besagte, der Vertrauensmann der Malerverbandes sollte nachweisen, daß die Einzelmitglieder des Malerverbandes in Meissen dispositionsfähig seien; außerdem sollten die Statuten des Verbandes umgeändert und ein Mitgliederverzeichnis eingereicht werden. — Forderungen, die vollständig ungesetzlich sind. Durch nochmalige Rücksprache erfuhr der Vertrauensmann, die bereits erwähnte Erklärung habe nicht genügt. Ferner sei durch eingezogene Erkundigungen der Beweis erbracht, daß sich die Einzelmitglieder der Maler ufm. thatsächlich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen. Man höre, wie dieser Beweis erbracht worden ist: Man hat einfach an einem Sonnabend Abend, als die Meißner Maler in der Gaststube ihres Vereinstotals gemütlich bei einem Glas Bier saßen, wo nebenbei, wie üblich, auch Beiträge bezahlt wurden, ganz unbemerkt, in die mit dieser durch ein Fenster verbundene Küche einen Schutzmantel in Zivil postirt, der das Gespräch, das nebenan geführt wurde, polizeilich überwachen mußte. Da soll es sich ereignet haben, daß von Politik gesprochen wurde. Wer sollte da nun wohl mit Herrn Goldfriedrich nicht der Meinung sein, da die Einzelmitglieder der Vereinigung der Maler ufm. von Meissen einen Verein bilden, der sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, wenn schon solche Gespräche — am Besten geföhrt werden! Nachträglich scheint sich bei dem Herrn Stadtrath doch eine andere, bessere Ueberzeugung Bahn gebrochen zu haben, denn er hat auch seine neueste Verfügung in aller Form wieder zurückgezogen — diesmal ohne eine Dedung für seinen Rückzug. Hoffentlich überlegt es Herr Goldfriedrich sich nicht wieder anders. Besser würde er auf keinen Fall abschneiden. Schließlich ist ein durch bessere Einsicht verursachter Rückzug noch immer einer Rektifikation durch die Oberbehörde vorzuziehen.

## Gesundheitspflege.

Die deutsche Heilstätte in Davos wird im November dieses Jahres eröffnet werden. Sie ist dazu bestimmt, minderbemittelten deutschen Lungenkranken ohne Unterschied der Konfession die Möglichkeit der Anstaltsbehandlung zu bieten und vor Allem solche Kranke aufzunehmen welche nicht in der Lage sind, eine mehrmonatliche

Nur in einer der kostspieligeren Anstalten zu bestreiten, und für welche andererseits in den Volkshäusern nicht der Platz ist. Die Anstalt steht unter dem Vorhitz des deutschen Bizekonsuls in Davos, Burchard. Als Chefarzt ist der Stadtarzt a. D. Brede berufen, welcher mehrere Jahre die Volkshäuser in Gradowsee geleitet hat. Es sind zunächst 80 Betten vorzusehen, von welchen 40 für männliche und 40 für weibliche Kranke in zwei besonderen, durch einen Mittelbau verbundenen Pavillons untergebracht sind.

Erste Hülfeleistung bei Kaltverbrennungen der Augen. Es verzeht wohl kein Tag, daß nicht der eine oder andere Bauarbeiter Kaltspriher in die Augen bekommt und nicht selten sind die Fälle, wo Verletzung des Augensichts oder günstigeren Falles eine bedeutende Herabsetzung des Sehvermögens die Folge war. Allgernein bekannt ist, daß ein Hinträufeln von Zunderwasser, Glycerin oder Del in das verletzte Auge als Lindermittel gute Dienste leistet. Unter den Bauarbeitern giebt es eine Anzahl, die sich eine gewisse Fertigkeit im Reinigen eines Auges mittelst Papiertröpfchen oder bergleichen erworben haben, auch findet man hier und da einen Kollegen, der im Stande ist, mit der Fingerringe, die in das Auge des Verletzten hineingedrückt wird, eine einigermaßen gute Reinigung derselben herbeizuföhren. Doch gehört zu Ersterem eine durchaus ruhige Hand und Letzteres kann nicht jeder. Im Großen und Ganzen dauert es aber bei der sehr starken Empfindlichkeit der Augen stets viel zu lange, bis die angegebene Mittel oder diejenigen Kollegen zur Stelle sind, welche Hülfe leisten können. Mit Recht ist stets gewarnt worden vor dem Auswaschen eines kalterletzten Auges mit Wasser, und wohl jede Baugewerks-Vereinsgenossenschaft hat einen Passus in ihren Unfallverhütungs-Vorschriften für Arbeiter, worin vor derartigen Auswaschungen gewarnt wird. Trohdem wird sich jeder Fachmann sagen müssen, daß eine Lösung von Kaltpartikelchen, die im Auge sich festgesetzt haben, wohl am leichtesten mit Wasser erzielt werden kann. Durch eine Auswaschung des Auges jedoch mit Wasser föhren die feinen Sandkörnchen, mit denen der Kalk durchsetzt ist, unbedingt eine Durchreibung der leichtverletzlichen Hornhaut des Auges herbei, und indem sich der Kalkstoff in die durchgeriebenen Stellen setzt, entsteht eine bedeutend stärkere Entzündung desselben. Nun hat Dr. med. Stüher in Köln im Auftrage der Rheinisch-Westfälischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft Sektion 5 ein Gutachten abgegeben, welches sich auf eigene Erfahrungen, sowie auf Untersuchungen des Dr. med. et phil. Andreae stützt, in welchem der Gutachter zu dem Resultat kommt, daß eine Auspülung des Auges mit Wasser die wirksamste erste Hülfeleistung bei Kaltverbrennungen derselben ist. Man beachte wohl, kein Auswaschen, sondern ein Auspülen des Auges. Zu diesem Zwecke genügt eine gut gereinigte Kaffeekanne, Flasche, Tasse u. dergl. Einer der Mitarbeiter öffnet nun, allerdings mit gereinigten Händen, das Auge des Verletzten, der am besten in eine liegende Stellung gebracht wird. Dies geschieht am besten, indem er neben denselben hintritt, den Daumen der einen Hand auf das Oberlid, den Daumen der anderen Hand auf das Unterlid legt, und dann das Oberlid nach oben, das Unterlid nach unten zieht. Wenn sich dabei die gerötheten Kländer der Augenlider nach außen unklappen, ist dies durchaus nicht schlimm, sondern sogar zweckdienlich. In das auf diese Weise offen zu haltende Auge gießt ein anderer Mitarbeiter aus einem der oben genannten Gefäße in möglichst dünnem Strahl aus der Höhe von etwa einem halben Meter reines Wasser und zwar so lange, als noch Kaltpartikelchen resp. Sandkörner zu sehen sind. Selbstverständlich ist es, daß der Arzt nachher zu Rathe gezogen werden muß, wenn die Verbrennung schon fortgeschritten war, unter allen Umständen bleibt dem Verletzten aber das Auge erhalten. Jedenfalls ist auf diese Weise für eine rasche und doch ausreichende erste Hülfe bei Augenverbrennungen gesorgt; es wird keine Zeit verloren, und das ist in diesem Falle die Hauptsache.

## Technisches.

Mitteltheil d. d. Intern. Patentbureau v. Heimann & Co., Oppeln. (Muskelnle u. Rath in Patentfachen erh. d. gesch. Abonnement dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.) Unter Nr. 122 943 wurde ein Verfahren zur Herstellung witterungsbeständiger Malgrundplatten auf Marmor oder marmorähnlichen, kristallinischen Gebilden patentirt. Nach diesem Verfahren wird mittelst harter, spitzer Werkzeuge geförnter Stahlwalzen od. dergl. durch Fall, Schlag oder Druck auf der Marmoroberfläche eine strahlenförmige, auf gewisse Tiefe einbringende Pressung der Oberflächenschicht hervorgerufen, worauf etw. nach der Bemalung die gelockerten Oberflächenschicht mittelst eines kristallinisch erstarrten Bindemittels auf dem unverändert gebliebenen Untergrund wieder befestigt werden.

Das Patent-Bureau Martin Hirschlaff, Berlin NW., theilt uns über: „Das Eigentum an Erfindungen und Entwürfen“ folgendes mit: Schon im Jahre 1887 hat das Reichsgericht bezüglich der Erfindungen der Angestellten in einer Entscheidung zum Ausdruck gebracht, daß aus der vertragmäßigen Verpflichtung einer Person, ihre Kräfte zu Gunsten einer anderen Person zu verwenden, folge, daß das wirtschaftliche Produkt dieser Thätigkeit der letzteren gehöre und daß demnach, wenn die Thätigkeit, deren Produkt die Erfindung ist, vertragmäßig zu Gunsten einer anderen Person zu verwenden war, die Erfindung dieser gehöre. — Trohdem ist, wie eine Entscheidung des Reichsgerichts vom letzten Jahre zeigt, noch immer die Ansicht vertreten, daß der Angestellte, der seine Anstellung dem Umstande verbandt, durch seine Befähigung vorhandene Arbeitsmethoden zu verbessern, berechtigt sei, nach seiner Entlassung die von ihm gemachte Erfindung als sein Eigentum zu betrachten, weil sie sein geistiges Eigentum gewesen sei. Dieser Standpunkt ist verkehrterthümlich. Wenn der Angestellte wegen seines Dienstverhältnisses die Aufgabe hatte, zu versuchen, in welcher Weise die Fabrikationsmethoden zu verbessern sind und gerade die zu diesem Zwecke angestellten Versuche zu der Erfindung einer Verbesserung föhrten, so besitzt der Dienstherr das Recht an dieser Erfindung, trohdem er nicht schon wegen der dienstlichen Stellung allein dieses Recht für sich in Anspruch nehmen kann. Die Gewinnung der Erfindung, föhrt das Reichsgericht aus, stellt sich in solchem Falle lediglich als ein Theil der Dienstleistung dar, die der Angestellte vertragmäßig dem Dienstherrn schuldet. Die Erfüllung der Dienstpflicht begründet nur Rechte des letzteren an der Erfüllungslleistung, weil diese ihm geleistet wird.

## Verschiedenes.

3828 mehrfache Millionäre zählen die Vereinigten Staaten von Amerika zu ihren Bürgern nach einer Aufstellung, die der „Newport Herald“ macht. Danach kommt auf 20 000 Einwohner ein solcher Krösus. Das Gesamt-

vermögen dieser 3828 Millionäre beträgt 16 Milliarden Dollar, demnach besitzen 3828 Personen aus einer Bevölkerung von 76 Millionen Menschen zusammen ein Fünftel des gesamten Nationalvermögens der Vereinigten Staaten, das auf etwa 81 Milliarden geschätzt wird. Bemerkenswert ist das rasche Anwachsen dieser Billionäre. Im ersten Viertel des verflohenen Jahrhunderts gab es in Amerika nicht mehr als sechs Millionäre, und nur deren zwei, John Jakob Astor in New York und Stephen Girard in Philadelphia, nannten mehr als drei Millionen Dollar ihr eigen. Heute sind es 3828, von denen mehr als die Hälfte je über zehn Millionen Dollar besitzen. An der Spitze dieser auserlesenen Schar steht John D. Rockefeller, der Gebieter der Standard Oil Co., dessen Vermögen heute nach mäßigen Schätzungen auf mehr als 300 Millionen Dollar — etwa 1200 Millionen Mark — geschätzt wird, wobei es Leute giebt, die behaupten, daß sein Vermögen nicht weit mehr von 500 Millionen Dollar entfernt sei. Das bedeutende Aufschwollen dieser Millionäre erklärt das genannte Blatt mit dem Umstand, daß in Europa reiche Leute sich den Geschäften in der Regel fernhalten, während in Amerika die reichen und reichsten Leute den kühnsten Wagemuth und Unternehmungslust zeigen. Die Millionäre der Vereinigten Staaten sind deren nordöstlicher Theil; mehr als die Hälfte der amerikanischen Millionäre haben ihren Sitz in den nordöstlichen Staaten New York, Pennsylvania und Massachusetts. Nicht weniger als 87 pzt. der amerikanischen Millionäre sollen nach genannter Quelle ihr Vermögen „selbst erworben“ haben, oft ganz von Grund aus; nur etwa 12 pzt. sollen bereits durch Erbschaft Millionenvermögen überkommen haben.

Die Arbeitszeit des lieben Gottes. Der Beschluß des Dresdener Anwaltsvereins, wonach 150 Anwälte ihre Geschäftsräume hinfort Sonnabends um 3 Uhr schließen werden, hat den Fohn der dortigen Hausbesitzerzeitung erregt. Das Blatt schreibt hierzu mit galligem Hohn:

„Hoffentlich dauert es nun nicht mehr lange, daß die Fleischer, Bäcker, Kaufleute usw. auch Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr schließen; dann könnte man successive mit dem Freitagschluß anfangen und sofort ad infinitum, bis die Welt bloß noch ein großes Feterabendhaus ist. Ja, ja, unsere herrlich weit gebühene Kultur macht das Arbeiten immer mehr zu einer unangenehmen Nebenache, die möglichst eingeschränkt werden muß. Immer mehr Leute wollen besser haben wie der liebe Gott, der bekanntlich volle sechs Tage arbeiten mußte, wie ein ganz gewöhnlicher Mensch. Und da wundert man sich noch, daß die Arbeiter auch nur acht Stunden pro Tag arbeiten wollen. Böse Beispiele verderben gute Sitten.“

Dieses Bekenntniß zur Arbeitswuth nimmt sich besonders lustig in dem Preborgan der Hausbesitzer aus, deren Hauptarbeit vornehmlich darin besteht, daß sie sich die Hände in ihren Hosentaschen wärmen. Mit der Arbeitszeit des lieben Gottes hat es übrigens seine eigene Bewandniß. Die Bibel verräth nicht, wie lange der Herrgott an jenen sechs Tagen thätig war, und dann hat der liebe Gott in der Bibel überhaupt nur eine Woche gearbeitet, während bei unseren modernen Lohnslaven Arbeitswoche auf Arbeitswoche folgt.

### Literarisches.

Erfahrungsgemäß entstehen gerade am Quartalswechsel die meisten Differenzen über das Mietverhältniß. Es wird Mietern wie Vermietern deshalb die bereits in zwanzigster mehrfacher Auflage erschienene Broschüre: Die Rechte und Pflichten des Miethers, Verlag von Rich. Wipack, Leipzig, Reudnitzerstr. 11, sehr willkommen sein, zumal die sehr verständlich geschriebene Broschüre nur 23 Pfg. einschließlich Porto kostet. Mehr wie lange Empfehlungen spricht wohl für die Güte der Schrift, daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit nahezu Einhundert Tausend Exemplare abgesetzt worden sind; die zwanzigste Auflage also eine Jubiläumsausgabe ist.

### Vereinstheil.

#### Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Diejenigen Filialverwaltungen, welche die Adressen der Gerbergen, Verkehrslokale und Auszahlungen der Reiseunterstützung noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies umgehend zu thun, widrigenfalls dieselben nicht in das Adressenverzeichnis aufgenommen werden können.

Auf vielseitige Anfragen theilen wir mit, daß das Material zur Reiseunterstützung erst Ende Oktober versandt wird.

Duplikat wurde ausgestellt für das Mitglied Wilhelm Boß, Buchn. 11682.

Die Abrechnungsformulare sind an die Filialen abgesandt.

Mit toll. Gruß Der Vorstand.

### Quittung.

Vom 25. bis 30. September gingen bei der Hauptkasse ein: Nürnberg I. M. 9.—, Buchn. 5871 6.80, Buchn. 46681 3.85, Buchn. 46651 3.—, Buchn. 4915 3.50, Buda 15.90, Hof 101.53, Kiel 750.—.

Zuschüsse wurden abgesandt: Coblenz M. 18.— Halle (Magt.-Kom.) 30.—.

S. Wentker, Kassirer.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeführte Giltklasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 22. bis 28. September 1901. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Tornow-Berlin O. M. 400.—, Klausmann-Daggersheim 30.—, Schwarz-Mannheim 100.—, Geiger-Stuttgart 100.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Ehinger-Konstanz M. 100.—, Brück-W-Glabach 50.—.

Frankengelder erhielten Buchn. 14388, B. Bofch in Sandhausen bei Dranienburg M. 25.80; Buchn. 14938, E. Flunker in Stettin 32.25; Buchn. 17382, E. Maus in Gramm i. Nordschleswig 9.50.

J. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Briefkasten.

Dresden, M. N. Für das allgemeine Interesse haben die meisten Versammlungsberichte, die nur örtliche Angelegenheiten behandeln, keine Bedeutung. Wenn jeder Schriftführer von jeder einzelnen Versammlung einen Bericht einreichen würde, dann kämen so ungefähr allmonatlich über 200 Versammlungsberichte an die Redaktion, oder pro Nummer berechnet, weit über 50. Wohin das führen sollte, mögen sich die Kollegen einmal selbst vorstellen. Von sonstigen Vorgängen aus unserem Berufe in den einzelnen Orten, die gewiß bedeutend mehr Beachtung verdienen, ist im Durchschnitt herzlich wenig zu merken, da nur ganz wenige Kollegen es sind, die es als Pflicht erachten, über solche allgemein interessirende Bartomnisse wahrheitsgetreu zu berichten.

### Anzeigen.

## Maler-Kalender

Achtung Kollegen! 1902. Achtung Kollegen!

Zum ersten Male herausgegeben für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Ausstreicher, Gläser u. Weißbinder Deutschlands.

Aus dem Inhalt heben wir hervor:

1. Kalendarium. — Notizen.
2. Vereinarbete Lohn- und Tarifliste aus dem Jahre 1900. — Tabellarische Darstellung über die in den Jahren 1899 und 1900 durch die Vereinigung erzielten Verbesserungen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.
3. Das Tuberkulose-Merkblatt.
4. Die neuen Arbeiterschutzbestimmungen.
5. Unfallversicherungsgesetz für Personen des Soldatenstandes und die neuen Pensions- und Invalidengelder für Soldaten (nach den neuesten Gesetzesänderungen).
6. Adressen der deutschen Gewerkschaften.
7. Praktische Winke für den Arbeiter in seinem Arbeitsverhältniß.
8. Deutsche Streiklist 1890—1900.
9. Was können die Gewerkschaften erreichen.
10. Deutsche Gewerkschaftsberichte.
11. Französische Arbeiterführer.
12. Das Wissenswerthe von Bundesrath und Reichstag etc.

Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pfg. Bei Partienbezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pfg. verrechnet, sodas 5 Pfg. für Kopierkosten verbleiben.

Der Kalender ist im Format der bekannten Arbeiter-Notizkalender gehalten. Eine dem neuesten Stile entsprechende Zeichnung ziert den Einband. Der lehrreiche und für alle Zeit werthvolle Inhalt sollte jeden Kollegen veranlassen, für den geringen Preis sich den Maler-Kalender anzuschaffen. Der Vorstand.

H. Th. Höpner, Pinsel-Fabrik GREIZ



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illustr. Preisocourant gratis u. franco

### Maler-Schule Buxtehude

Juni 1901 auf deutschem Malerbundestag zu Danzig wied. i. Preis. Progr. fr. Dir. Elsewag.

Amoretten. Blumen. Landschaften. Malvorlagen Früchte etc. 24 Blatt M. 3.—, 48 Blatt M. 5.—, franko, naturgetreu. **Heinr. Brühl**, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

Grosse Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe M. 1.75 gegen Nachnahme. **Aug. Vogler**, Essen a. d. Ruhr, Klosterstr. 10.

**R. Zerna, Malerartikel, Stuttgart**, Kirchstrasse 7. Spez. Pinsel, Plafondbürsten, Zeichnungen, Schablonen etc.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farben-Druck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M. 10 zu beziehen von **Aug. Dätmeyer, Maler, München**, Staatsstrasse 11, IV. rechts. Maler können die Vertretung übernehmen!

**Ladewigs Bierstuben** Berlin S., Kommandantenstr. 65. Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier Franz. Billard. — Telefon. Zahlstelle der „Freien Volksbühne“. Vereinszimmer für 40 Personen.

Münchener Malerschule für Holz-, Marmor- u. Antik-Imitation von Hans Frenes, München, Augustenstr. 19. Tageskurs vom 1. Okt. bis 31. März. per Monat 20 Mk. Eintritt jederzeit. — Ausführliche Prospekte gratis u. franko.

**MALERSCHULE HAMBURG** v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS. ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—  
II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—  
erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19. Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis. Porenrollen à Paar Mk. 5.—

## Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

**Carl Lange & Co.** Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a. Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe.

**MALERSCHULE** für Holz- und Marmor-Imitation (Stufmarmor und Stuflosure) von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern). — Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. — Beginn des Kursums vom 1. November 1901 bis 15. Februar 1902. Prospekt gratis.

Medaillen. **Schule** I. Preise. für Dekorations-, Holz- und Marmormaler. Anerkannt tüchtige Spezial-Lehrer. Prosp. kostenl. durch **Carl Nordmann, Hamburg-Birnab.**

Vorzügl. praktische **Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.** Prospekt gratis und franko von **Peter Eilers, München**, Arnulfstr. 42, IV. Unts. Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

**Achtung!** Ernst Reichelt, wo befindetst Du Dich? Die Filialvorstände werden dringend ersucht, Unterzeichneten Nachricht zu geben, wenn er sich in einer Filiale befinden sollte. Er ist am 19. Juli 1872 in Bitau geboren und am 4. Mai 1895 eingetreten, Buchn. 1913. S. Kruse, Vorsitzender, Neumünster, Wasbeckerstr. 67. M. 1.95]

**Nachruf!** Am 11. September verschied nach langem Krankenlager unser treuer Kollege **Hermann Langemann** im Alter von 36 Jahren. Ehre seinem Andenken! M. 2.10] Filiale I, Braunschweig.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M., durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die Spaltenbreite oder deren Raum 30 P., Vereinsanzeigen 15 P., die Spaltenbreite. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1901 unter Nr. 7509 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 89 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei. Verlag von S. Wentker, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg. Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilbert, Friebeustraße 4.